

Andacht zu CA Art. 14+15 im Dekanatsausschuss am 15. April 2021

„Artikel 14: Vom Kirchenregiment

Von der Taufe wird gelehrt, dass sie heilsnotwendig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden, d.h. in die Gnade Gottes aufgenommen werden. Deshalb werden die verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.

Artikel 15: Von Kirchenordnungen

Vom Abendmahl des Herrn wird so gelehrt, dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig ist und dort ausgeteilt und empfangen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen.

Es geht um das Verständnis der Sakramente. Bemerkenswert ist die Kürze. Viele Fragen zum Tauf- und Abendmahlsverständnis werden nicht behandelt. Über die Form der Einsetzung z.B. wird kein Wort verloren. Man ging also von einer Übereinstimmung im Verständnis aus. CA behandelt – mit der Buße (Art. 11+12) – drei Sakramente, ohne diese Zahl zu benennen.

Andacht zu CA Art. 16 im Dekanatsausschuss am 30. Juni 2021

Artikel 16: Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment

„Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, dass alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und dass Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.

Hiermit werden die Wiedertäufer verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei. Auch werden diejenigen verdammt, die lehren, dass es christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und dies alles aufzugeben, wo doch allein das die rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens; und es stößt nicht das weltliche Regiment, die Polizei (Staatsordnung) und den Ehestand um, sondern will, dass man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise. Deshalb sind es die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Artikel 16 lautet „De rebus civilibus“ = über die bürgerlichen Angelegenheiten

Es geht um ein vieldiskutiertes Feld in der Theologie: Wie ist das Verhältnis von Staat und Kirche? Und auch: Wie verhält sich ein Christ, der sozusagen eine Doppelrolle hat?: Er ist Bürger des Reiches Gottes (Phil 3,20: politeuma) und dient und gehorcht von ganzem Herzen dem einen Gott und zugleich Bürger eines Landes und untersteht bestimmten „weltlichen“ Gesetzen und Ordnungen. Das steht immer wieder auch in Spannung zueinander.

Eine der genialsten Lehren von Martin Luther ist die „Zwei-Regimenten-Lehre“: Beide Reiche haben von Gott her ihren Sinn und sind nicht diametral entgegengesetzt. Die Welt ist ja zum einen Gottes Schöpfung; zum anderen erhält Gott diese auch als gefallene und widergöttliche Welt, und anderem durch politische Ordnungen, das „weltliche Regiment“. Darum ist ein Rückzug der Christen aus der Welt falsch und abzulehnen. Darum hier die scharfe Abgrenzung von Verteufelung weltlicher Berufe und vom mönchischen Ideal.

Im Gegenteil: Wenn Christen Gott dienen, dann dienen sie ganz praktisch und konkret auch den Mitmenschen: Der Glaube wirkt sich in der Welt positiv, in guten Werken, im Dienst der Liebe am Nächsten, aus.

Lutherische Lehre befürwortet auch ausdrücklich, dass Christen politische Ämter übernehmen. In diesen Ämtern haben sie teilweise Aufgaben, die sie mit gutem Gewissen („ohne Sünde“) erfüllen können, auch wenn sie im privaten Bereich als Glaubende nicht so handeln würden. Hier sind die Funktionen bzw. die beiden „Regimente“ zu unterscheiden!

Grundsätzlich dient jede politische Ordnung dem Frieden zwischen Menschen und hält Gewalt, Betrug, Bosheit usw. in Grenzen. Auf diese Weise erfüllt das „weltliche Regiment“ Gottes Absicht, diese Welt, obwohl sie korrupt und voller Lüge und Bosheit ist, zu erhalten. So kann im Raum dieser am Leben erhaltenen von Gott abgefallenen Welt das Evangelium verkündigt werden, dass die Menschen durch den Glauben zum ewigen Leben in einer neuen, gerechten Welt rettet. Dagegen führt die Abwesenheit von Ordnung zu mehr Ungerechtigkeit. Das Extrem solcher fehlender staatlicher Ordnung ist nicht die Diktatur, sondern die Anarchie!

Andacht zu CA Art. 17 im Dekanatsausschuss am 7. Oktober 2021

Augsb. Bekenntnis, Artikel 17: „Von der Wiederkunft Christi zum Gericht“

„Auch wird gelehrt, dass unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, um zu richten und alle Toten aufzuerwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude zu geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und zur ewigen Strafe verdammen wird.

Deshalb werden die verworfen, die lehren, dass die Teufel und die verdamnten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Ebenso werden hier Lehren verworfen, die sich auch gegenwärtig ausbreiten, nach denen vor der Auferstehung der Toten eitel (reine) Heilige, Fromme ein weltliches Reich aufrichten und alle Gottlosen vertilgen werden.“

Ein Teil der christlichen Glaubenslehre betrifft die „letzten Dinge“ (Eschatologie). Sie kommen auch im Apostol. Glaubensbekenntnis vor: „Von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten“ und: „Ich glaube die Auferstehung der Toten und das ewige Leben.“

Die CA hebt dazu in Kürze drei Themen hervor:

- die Wiederkunft Jesu Christi „am jüngsten Tag“
- das (jüngste) Gericht in Verbindung mit der Auferweckung der Toten
- der doppelte Ausgang dieses Gerichts

Zur Verdeutlichung macht die CA zwei Abgrenzungen:

- gegen die Endgültigkeit des doppelten Ausgangs bzw. gegen die Allversöhnungslehre (z.B. beim Theologen Origines (+ 254 n.Chr.), die besagt, dass alle Wesen schließlich selig und zu Gott wiedergebracht werden.
- gegen die Erwartung, dass ein (nach Offb. 20 tausendjähriges) Reich auf der Erde kommen wird, in dem das Böse besiegt sein wird und gerechte Zustände herrschen – eine im linken Flügel bzw. bei den Wiedertäufern sich verbreitende schwärmerische Auffassung.

Auffälligerweise ist der Verteidigung dieses Artikels in der „Apologie des Augsburger Bekenntnisses“ kürzer als dieser Artikel selbst!

Annäherungen an diesen vernachlässigten Bereich des christl. Glaubens:

- Welche Vorstellung haben wir, wohin sich die Menschheit entwickelt? Sind diese Vorstellungen eher optimistischer oder pessimistischer Natur?
- Haben wir ein Bild vom Ende der Geschichte und der Welt? Sehen wir ein Katastrophenszenarium vor unserem inneren Auge oder ein Paradies?
- Was passiert, wenn ich sterbe?
- Welche Rolle spielt Jesus in meinem Glauben im Blick auf die Zukunft? Ist er nach der Auferstehung einfach unerreichbar weit weg für uns?
- Warum sollte es ein Gericht geben? Was schreckt mich ab von der Vorstellung eines Gerichts über alle Menschen? Gibt es Gerechtigkeit (die wir alle wünschen) ohne ein Gericht?
- Was kann ich anfangen mit den zahlreichen Aussagen im Neuen Testament von Aposteln und von Jesus selbst über seine „Parusie“, sein künftige Erscheinung in Macht und Herrlichkeit (Matth. 24,30), was mit seiner „Wiederkunft“ gemeint ist?
- Haben der christl. Glaube und die christl. Hoffnung auf das „ewige Leben und ewige Freude“ einen erkennbaren Einfluss auf mein heutiges Lebensgefühl?

Zur Geschichte: Die römische Seite verfasste eine Widerlegung der CA – die „Confutatio“. Diese wurde am 3. Aug. 1530 auf dem Reichstag verlesen. Damit galt die CA als widerlegt. Eine Abschrift der Konfutatio wurde den Evangelischen nicht gewährt.

Hierauf verfasste Melanchthon eine Widerlegung der Widerlegung – die „Apologie der CA“, „soviel sie von der Verlesung behalten hätten“. Sie wurde am 22.9. überreicht.

Im Mai 1531 erschien eine verbesserte und erweiterte Ausgabe der Apologie, die auf einer Abschrift der Konfutatio beruht. Sie wurde 1537 zur Bekenntnisschrift erklärt und ist gut 7x so umfangreich wie die CA selbst. Besonders ausführlich ist der Art. 4 (Rechtfertigung), der ein Drittel umfasst. Sie betont das gemeinsame katholische Erbe so stark wie sonst keine Bekenntnisschrift.